Fahrradversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: N.V. Schadeverzekering-Maatschappij Bovemij
Genehmigungs-Nr. 12000483 (NL)

Produkt: ENRA E-Bike/Fahrradversicherung
HDURV 4.1/2023

Dieses Informationsblatt ist eine Zusammenfassung der Versicherung. Die Informationen sind daher nicht vollständig. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich ?

Es handelt sich um eine Fahrradversicherung. Diese Versicherung schützt Sie nach Maßgabe des Versicherungsvertrages vor den finanziellen Folgen des Verlusts oder der Beschädigung Ihres Fahrrads sowie dazu gehörender Teile.

Was ist versichert?

✓ Versichert ist das jeweils im Versicherungsvertrag genannte neue oder gebrauchte Fahrrad inkl. neuem/n Sicherheitsschloss/Sicherheitsschlössern. Zubehörteile und Accessoires können mitversichert werden.

Versicherte Gefahren und Schäden

Rundumschutz

✓ Diebstahl (Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub)
✓ Teilediebstahl
✓ Vandalismus
✓ Unfall
✓ Sturz, Fall
✓ unsachgemäße Handhabung
✓ Brand
✓ Explosion
✓ Blitzschlag, Sturm und Hagel, Überschwemmung, Hochwasser und Erdbeben.
✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung.
✓ Der Rundumschutz beinhaltet zudem einen „Pick-Up-Service“(24-Std. Service, Pannenhilfe, Abschleppen bei Panne/Unfall unterwegs von Fahrrad und Fahrer, sowie einer Begleitperson inkl. deren Fahrrad, Weiter- oder Rückfahrt, Ersatzfahrrad), der von einem anderen Versicherer im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrags erbracht wird.

Versicherte Kosten

✓ Ersatzbeschaffungskosten für ein gleichwertiges Fahrrad bei Diebstahl.
✓ Kostenersatz für neue Teile und Montagekosten bei Teilediebstahl und Vandalismus.
✓ Reparaturkosten inkl. Arbeitslohn und gleichwertigen Ersatzteilen.
✓ Kostenbeteiligung für ein neues Fahrrad in Höhe der Reparaturkosten wenn Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.
✓ Kosten für die Dienstleistungen des Pick-Up-Services.

Höchstentschädigungsleistung je Schadenfall

✓ Die Kosten für Ersatzbeschaffung und Reparaturen werden bis maximal zur Versicherungssumme ersetzt.
✓ Die Kosten im Pick-Up-Service für eventuell benötigte Weiter- oder Rückfahrt vom Schadenort zum Wohnsitz oder zum Zielort sowie Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz sind auf 500 € je Schadenfall begrenzt.

Nähere Angaben zur Höhe der Versicherungssumme entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der ENRA E-Bike/Fahrradversicherung § 5.

Was ist nicht versichert?

✗ Neue und gebrauchte Fahrräder mit einem Kaufpreis/Versicherungswert inklusive Sicherheitsschloss über 6.000 €.
✗ Fahrräder mit Elektroantrieb.
✗ Fahrräder die bei Sportveranstaltungen, Wettkämpfen oder in Bike-Parks genutzt werden, können nicht versichert werden.
✗ Von Pflegediensten, Lieferservicen, gewerblichen Flotten, Kurieren und Bürogemeinschaften genutzte Fahrräder können nicht versichert werden.
✗ Wartungen und Inspektionen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Rundumschutz

! Im Rundumschutz ist Verschleiß nicht enthalten.

Pick-Up-Service

! Ist kein Abhol- und Bringdienst von zu Hause zum Fachhändler, sondern eine Nothilfe für unterwegs.
! Die Pick-Up-Hotline ist spezialisiert auf Notfälle und beantwortet keine allgemeinen Fragen zur Versicherung und den ENRA Produkten.
! Ein Anspruch auf Kostenübernahme für den Transport besteht z.B. nicht, wenn der Versicherte den Schaden absichtlich verursacht hat oder aus Eigeninteresse handelt.

Ausgeschlossen von der Versicherungsleistung sind z.B.

! Ereignisse von außen wie Kernenergie, Terror, Krieg, innere Unruhen.
! Schäden, die die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinflussen wie z.B. Kratzer.
! Schäden aufgrund von nachträglichen Umbauten.

Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie – mit Ausnahme des Pick-Up-Services – bei vorübergehenden Aufenthalten weltweit. Der Pick-Up-Service gilt innerhalb der geographischen Grenzen Europas.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Zum Beispiel nachfolgend genannte:

- Ihre Angaben im Versicherungsantrag sind wahrheitsgemäß und vollständig.
- Sie tragen dafür Sorge, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig gezahlt wird.
- Sie tragen dafür Sorge, dass Schäden vermieden werden und wenn ein Schaden geschehen ist, Sie diesen möglichst gering halten und dem Versicherer unverzüglich melden.
- Sie müssen das Fahrrad jederzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand halten. Dazu zählt auch die den Vorgaben des Herstellers entsprechende Wartung von Feder- und Dämpferelementen. Beim Abstellen müssen Sie das Fahrrad mit einem Sicherheitsschloss wegnahmesicher an einen festen Gegenstand an- und, sofern vorhanden, mit einem Rahmenschloss abschließen, wenn Sie es nicht in einem verschlossenen Raum abstellen. Im privaten verschlossenen Raum genügt ein einfaches Sichern durch die Verwendung eines Sicherheitsschlosses.
- Im Schadenfall müssen Sie dem Versicherer wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen und Unterlagen übermitteln. Änderungen zur Person, Fahrrad oder Sicherheitsschloss teilen Sie unverzüglich mit.

Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist im Voraus, mit Beginn der jeweiligen Versicherungsperiode, je nach gewähltem Tarif monatlich oder jährlich zu zahlen. Wird als Zahlungsmethode das SEPA-Lastschriftverfahren gewählt, wird sie vom Versicherer eingezogen. Wird monatliche Zahlung vereinbart, enthalten die monatlichen Raten einen Aufpreis gegenüber der Jahreszahlung.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt an dem Tag, der auf dem Versicherungsschein vermerkt ist. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben. Ab dem Zeitpunkt der Antragstellung besteht nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und des von Ihnen gewählten Deckungsumfangs vorläufiger Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt, der im Versicherungsschein genannt ist. Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr, die maximale Gesamtlaufzeit beträgt sieben Jahre.

Wichtig: Zahlen Sie die Erstprämie nicht rechtzeitig, weil z.B. der Lastschrifteinzug storniert wurde, beginnt der für Ihr Fahrrad gewählte Schutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Betrag zahlen. Im schlimmsten Fall führt die Nichtzahlung zur Beendigung der Versicherung. Können Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht verschuldet haben, beginnt der Schutz trotzdem zum vereinbarten Zeitpunkt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag, genau wie ENRA, einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Versicherungsperiode in Textform per E-Mail an vertrag@enra.eu oder per Post an ENRA GmbH - Versicherungsvermittlungen, Novesiastr. 38, 41564 Kaarst kündigen.
ENRA ist zur Entgegennahme von Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers vom Versicherer mit Wirkung für diesen bevollmächtigt.